

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 1 Sanierung Herbert-Winter-Stadion**
- Vergabe der Bauleistung
 - Genehmigung der Kostenfortschreibung
 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der Sportstättenbauarbeiten an die Firma Link GmbH, 70736 Fellbach-Schmiden, zu 1.399.125,16 €, auf der Grundlage des Angebotes vom 31.10.2023.
2. Die Kostenfortschreibung, Stand 11/2023, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1.635.000,00 € wird genehmigt.
3. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.399.125,16 € wird mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 3

Enthaltung: 1

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 Stadt Winnenden und Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 Stadt Winnenden

Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2023-2027

- Stellungnahme der Fraktionen
- Schlussberatung
- Beschlussfassung

Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“

Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2023-2027

- Stellungnahme der Fraktionen
- Schlussberatung
- Beschlussfassung

Auf Antrag der FDP-Fraktion werden die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags getrennt von den Punkte 3 und 4 abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung (Anlage 3) und der Haushaltsplan der Stadt Winnenden für das Haushaltsjahr 2024 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. und 2. Änderungsliste (Anlage 1) sowie des Stellenplans beschlossen.
2. Der Gemeinderat stellt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 der Stadt Winnenden in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2024 sowie der 1. und 2. Änderungsliste gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage fest.

und dann einstimmig, bei 3 Enthaltungen, folgenden

Beschluss:

3. Die Haushaltssatzung (Anlage 6) und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Haushaltsjahr 2024 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. und 2.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

Änderungsliste beschlossen.

4. Der Gemeinderat stellt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“, welcher dem Haushaltsplan 2024 der Stadt Winnenden als Anlage 40 beigefügt ist, fest.

TOP 3 Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 der Stadtwerke Winnenden GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2024 mit Finanzplan 2023 - 2027 zu stimmen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2024 mit Finanzplan 2023 - 2027 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zu stimmen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

**TOP 5 Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2024 mit Finanzplan 2023 - 2027 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH zu stimmen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 6 **Stadtwerke Winnenden GmbH** **- Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen**

Beschlussvorschlag:

1. Für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2024 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 23.171.000,00 € wird von der Stadt Winnenden zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH (SWW) eine Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Festsetzung des Höchstbetrags durch das Regierungspräsidium Stuttgart, übernommen.
2. Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2024 auf der Grundlage des Betrauungsakts Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht, und nachrangig mit einer Verlustausgleichszahlung. Die Festlegung der Höhe der Verlustausgleichszahlung 2024 erfolgt letztlich durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2024 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich in Höhe von 2.500.000 € empfohlen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 7 Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für den Abwasserbeitrag

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung Stand Dezember 2023 komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich, wobei die Punkte 1 - 8 der Gemeinderatsvorlage erörtert wurden.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhebung von einheitlichen Beiträgen für das Gesamtgebiet in der Abwasserbeseitigung. Der Gemeinderat beschließt in der Abwasserbeseitigung die Erhebung eines einheitlichen Abwasserbeitrages für den Entwässerungs- und Klärbereich.
2. Die Sammler und die Regenbecken sind im Abwasserbeitrag enthalten.
3. Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2035 festgelegt.
4. Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 3,0 % beschlossen.
5. Orientiert an der VEDEWA-Modell-Berechnung wurde bei den verschiedenen Einrichtungen ein Abzug für den Straßenentwässerungsanteil festgelegt. Der Abzug beträgt:
 - Für die Mischwasserkanalisation 25,00 %.
 - Für Mischwassersammler und Regenbecken 25,00 %.
 - Für modifizierte Mischwasserkanäle 34,98 %.
 - Für die Kläranlagen 5,00 %.
 - Für Regenwasserkanäle 50,00 %.

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- Für Schmutzwasserkanäle ist kein Anteil für die Oberflächenentwässerung der Straßen abzusetzen.

6. Der Anteil für das "öffentliche Interesse", der kommunale Eigenanteil, wird auf 5% festgesetzt.
7. Der Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.
8. Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab **die Nutzungsfläche** und setzt folgenden Beitrag fest:

einheitlicher Abwasserbeitrag

8,70 €/m²

(öffentlicher Abwasserkanal, Kläranlage, Regenbecken und Sammler)

9. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat in der gleichen Sitzung die entsprechende Änderung der Abwassersatzung vor (vgl. Sitzungsvorlage 250/2023).

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 8 **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2024**

Beschlussvorschlag:

1. Der einjährigen Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Änderung der Abwassergebührensätze
 - a. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Schmutzwassergebühr** für das Jahr 2024 auf einen Gebührensatz in Höhe von **2,14 €/m³** Abwasser (bisher 1,65 €/m³) erhöht.
 - b. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Niederschlagswassergebühr** für das Jahr 2024 auf einen Gebührensatz in Höhe von **0,64 €/m²** versiegelter Grundstücksfläche (bisher 0,48 €/m²) erhöht
 - c. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Niederschlagswasserkanalgebühr** (Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an eine öffentliche Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind) für das Jahr 2024 auf einen Gebührensatz in Höhe von **0,33 €/m²** versiegelter Grundstücksfläche (bisher 0,26 €/m²) erhöht.
 - d. Die ab 01.01.2024 gültigen Gebührensätze sind in der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen (Anlage 3).
3. Der Abwasserbeitragssatz in § 33 der Abwassersatzung wird entsprechend der vorliegenden Globalberechnung (siehe Sitzungsvorlage 194/2023) wie folgt geändert:

Änderung des Beitragssatzes auf 8,70 €/m² Nutzungsfläche
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 9 **Änderung der Satzung über Marktgebühren**

Beschlussvorschlag:

1. Die Marktgebühren werden nicht angepasst.

einstimmig beschlossen

TOP 10 **Erlass einer Katzenschutzverordnung für Winnenden**

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass einer Katzenschutzverordnung für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Winnenden wird zugestimmt. Die Katzenschutzverordnung wird gem. Anlage 1 beschlossen

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

TOP 11 **Fortschreibung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Winnenden**

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, die Kunstinitiative Winnenden neu in die Vereinsförderrichtlinien aufzunehmen.

Die Auflösung des Kegelclubs Winnenden wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

**TOP 12 Gemeinsamer Gutachterausschuss Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden
- Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses
Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden**

Beschlussvorschlag:

1. Als ehrenamtliche Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden werden folgende Personen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 gewählt und bestellt:

Vorsitzende/r: Frau Aino Ellsäßer

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Gemeinde Berglen:

Stellvertreter/in: Frau Ursel Ackermann

Weitere Mitglieder: Herr Vlado Ludwig
 Herr Ralph Kögel

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Gemeinde Leutenbach:

Stellvertreter/in: Herr Jürgen Schneider

Weitere Mitglieder: Herr Rainer Lämmle
 Herr Heiko Weigle

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Gemeinde Schwaikheim:

Stellvertreter/in: Herr Dietmar Gseller

Weitere Mitglieder: Herr Ludwig Meßmer
 Frau Petra Schäftlmeier

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Stadt Winnenden:

Stellvertreter/in: Herr Gerd Gauger

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

Weitere Mitglieder: Herr Alexander Heyden
 Herr Hans-Martin Jenner

Herr Sebastian Rommel

Herr Jörg Schulze

sowie als Bedienstete der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde
Frau Dipl.-Finanzwirtin (FH) Petra Huber, als deren Stellvertreterin Frau Petra Sofield.

2. Zusätzlich werden als stellvertretende Mitglieder des Gutachterausschusses folgende
Personen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 gewählt und bestellt:

Stellvertreter/in: Ann-Kathrin Häberle
 Katja Henkel

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 13 **Kommunalwahlen am 9. Juni 2024, Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus

Vorsitzender: Herr EBM Norbert Sailer

Stellvertreterin: Frau Emely Rehberger

Beisitzer: Herr Franz Dschida

Stellvertreter: Herr Karl-Heinrich
Lebherz

Beisitzer: Herr Stephan Pathenschneider

Stellvertreter: Herr Frank Rommel

Beisitzerin: Frau Rahel Dangel

Stellvertreter: Herr Michael Kiefer

Beisitzer: Herr Peter Friedrichsohn

Stellvertreter: Herr Horst Mehl

Beisitzer: Herr Volker Schweikhardt

Stellvertreterin: Frau Marianne Lank

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 14** **Neubau Wohnheim für soziale Zwecke, Am Hambach 1 + 3**
- Vergabe von Bauleistungen
- Kostenfortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe des Gewerks Rohbauarbeiten an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH, 72622 Nürtingen zu 534.738,25 € auf Grundlage des Angebots vom 02.11.2023.
2. Vergabe des Gewerks Elektroinstallationsarbeiten mit PV-Anlage an die Firma Benz Elektrotechnik GmbH, 71397 Leutenbach zu 208.880,33 € auf Grundlage des Angebots vom 02.11.2023.
3. Vergabe des Gewerks Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Greiner Sanitär GbR, 71364 Winnenden zu 161.648,18 € auf Grundlage des Angebots vom 01.11.2023.
4. Die Kostenfortschreibung, Stand 11/2023, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 2.335.000,00 € wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Nein: 3

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 15 Kommunale Wärmeplanung für die Große Kreisstadt Winnenden
- Beschluss der kommunalen Wärmeplanung Winnenden nach dem Landesrecht von Baden-
Württemberg (KlimaG BW) als strategische Planungsgrundlage**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. den kommunalen Wärmeplan der Großen Kreisstadt Winnenden als strategische Planungsgrundlage (vgl. Anlage 1);
2. die Beauftragung der Stadtverwaltung das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung in 2040 auf dieser Grundlage voranzutreiben und zu unterstützen;
3. gemeinsam mit den Stadtwerken soll die Wärmewende mit den 16 Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren begonnen werden;
4. die Eignungsgebiete für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung sollen mit Wärmnetzbetreibern beurteilt und näher untersucht werden.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 16 ZAB-Angelegenheiten

TOP 16.1 ZV Abwasserklärwerk Buchenbachtal - Erneuerung Frischschlammumpwerk - Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgenden Beschlüssen:

1. Vergabe der **maschinen- und klärtechnischen Ausrüstung** an die Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld, zu **102.522,15 €** auf der Grundlage des Angebotes vom 30.10.2023.
2. Vergabe der **elektronischen Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR)** an die Firma Füllgrabe & Teubner Elektrotechnik GmbH, 71737 Kirchberg /Murr, zu **193.489,62 €** auf der Grundlage des Angebotes vom 31.10.2023.

einstimmig beschlossen

TOP 16.2 ZV Abwasserklärwerk Buchenbachtal - Entsorgung von entwässertem Klärschlamm - Vergabe der Klärschlamm Entsorgung

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Vergabe der Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2024 und 2025 an die Firma MSE Mobile Schlamm entwässerungs GmbH, 76307 Karlsbad-Ittersbach, zu **406.837,20 €** (203.418,60 €/a) auf Grundlage des Angebotes vom 04.10.2023.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 16.3 ZV Abwasserklärwerk Buchenbachtal - Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden - Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgenden Beschlüssen:

1. Vergabe der **Fachplanung Technische Ausrüstung** an die **Süddeutsche Abwasserreinigungs-Ingenieur GmbH (SAG)**, 89081 Ulm, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

TOP 16.4 ZV Abwasserklärwerk Buchenbachtal, Haushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgenden Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden wie in der Anlage dargestellt beschlossen.
2. Der Finanzplan 2024 - 2027 mit dem diesen zugrundeliegenden Investitionen wird gemäß der Anlage beschlossen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 17 GVV-Angelegenheiten

TOP 17.1 Gemeindeverwaltungsverband, Bestellung der neuen Geschäftsführerin Frau Marlene Linsenmaier

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

1. Der Bestellung von Frau Marlene Linsenmaier, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung im
Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, zur Geschäftsführerin des
Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden, wird rückwirkend zum 01.10.2023
zugestimmt.
2. Als Ausgleich für die außerdienstliche Inanspruchnahme erhält die Geschäftsführerin
des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden - entsprechend der bisherigen
Regelung - eine pauschale Aufwandsentschädigung von monatlich 230,00 € netto. Die
Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum 01.10.2023 gewährt.

einstimmig beschlossen

TOP 17.2 Gemeindeverwaltungsverband, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 - 2027

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie der Finanzplan mit
Investitionsprogramm 2025 - 2027 werden entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage
beschlossen.

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 17.3** **Gemeindeverwaltungsverband, Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**
- Aufstellungsbeschluss für die 21. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Körnle Erweiterung“ in Winnenden

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

1. Das Verfahren zur 21. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingeleitet.
2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen:
 - Wohnbaufläche "Körnle Erweiterung" in Winnenden (0,69 ha)
 - Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung Abwasser (0,03 ha)
 - sonstige überörtliche und örtliche Verkehrsfläche (0,20 ha)
 - Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz (0,08 ha)
 - Grünfläche (0,12 ha)
3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 17.4 Gemeindeverwaltungsverband, Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**
- Aufstellungsbeschluss für die 22. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Hofkammerstraße“ in Winnenden-Birkmannsweiler

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der
Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

4. Das Verfahren zur 22. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingeleitet.
5. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende neue Darstellung aufgenommen:
 - Wohnbaufläche "Hofkammerstraße" in Winnenden-Birkmannsweiler (0,26 ha)
6. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 17.5** **Gemeindeverwaltungsverband, Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**
- Aufstellungsbeschluss für die 23. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Sonnenbergstraße“ in Winnenden-Breuningsweiler

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

7. Das Verfahren zur 23. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingeleitet.
8. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende neue Darstellung aufgenommen:
 - Wohnbaufläche "Sonnenbergstraße" in Winnenden-Breuningsweiler (0,26 ha)
9. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 17.6** **Gemeindeverwaltungsverband, Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**
- Aufstellungsbeschluss für die 24. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Öschelbronner Straße II“ in Winnenden-Bürg

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

10. Das Verfahren zur 24. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingeleitet.
11. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird die folgende neue Darstellung aufgenommen:
 - Wohnbaufläche "Öschelbronner Straße II" in Winnenden-Bürg (0,41 ha)
12. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 16.10.2023 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

- TOP 17.7** **Gemeindeverwaltungsverband, Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**
- Einstellung des Verfahrens für die 12. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Gemeinbedarfsfläche – Katholischer Kindergarten in Leutenbach“ in Leutenbach

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Das Verfahren zur 12. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingestellt.

einstimmig beschlossen

- TOP 17.8** **Gemeindeverwaltungsverband, Antrag der Gemeinde Leutenbach auf Einsatz des gesamten Personals im GVV schwerpunktmäßig für Baugenehmigungen und Baukontrollen im Innenbereich**

Beschlussvorschlag:

Weisungserteilung zur Stimmabgabe der Vertreter der Stadt Winnenden in der Verbandsversammlung zu folgendem Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Antrag auf Einsatz des gesamten Personals im GVV schwerpunktmäßig für Baugenehmigungen und Baukontrollen im Innenbereich zu.

einstimmig beschlossen

Enthaltung: 2

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 18 Einführung eines zentralen Gebäudemanagements

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Änderung der Geschäftskreise im Dezernat I und Dezernat II wird erteilt.

Demnach wird ab 1. Januar 2024 das Sachgebiet Gebäudeverwaltung aus dem bisherigen Amt für Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr (Dezernat I, Amt 23) in das zukünftige Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (Dezernat II, Amt 65) umgegliedert. Das Dezernat II führt dann die Ämter Stadtentwicklungsamt (Amt 60), Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (Amt 65) und das Tiefbauamt (Amt 66).

einstimmig beschlossen

TOP 19 Personalangelegenheit; Wahl des Leiters des Tiefbauamtes

Beschlussvorschlag:

Als Leiter des neuen Tiefbauamtes wird gewählt:

Herr Peter Bulling

einstimmig beschlossen

TOP 20 Genehmigung der Annahme von Spenden

einstimmig beschlossen

K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des
Gemeinderat

am 12.12.2023

TOP 21 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ohne Beschlussfassung

TOP 22 Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung